

Arbeiterkammer & GPF-Pensionistenvertretung

... erfolgreich bei Gericht!



BVAEB muss Briefzusteller Versehrtenrente wieder bezahlen!

Der Zusteller erlitt einen Dienstunfall, bei dem er sich so schwer verletzte, dass ihm von der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz eine Versehrtenrente zuerkannt wurde. Nach knapp sieben Jahren ist ihm diese allerdings wieder entzogen worden. Dank verfahrensrechtlicher Unterstützung der GPF-Pensionistenvertretung und kostenlosem Rechtsschutz der AK-Oberösterreich wurde eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht.

Der pensionierte Briefträger aus dem Bezirk Rohrbach staunte nicht schlecht als der Bescheid von der BVAEB mit der Mitteilung ins Haus flatterte, dass ihm mit Ablauf Oktober 2020 die als Dauerrente zuerkannte Versehrtenrente wieder entzogen wird. Eine Nachuntersuchung habe ergeben, dass es zu einer wesentlichen Besserung der seinerzeitigen Unfallfolgen gekommen sei, so die lapidare Begründung.

Von der GPF-Pensionistenvertretung wurde in der Klageschrift unter anderem kritisiert, dass weder Parteiengehör noch die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gutachten eingeräumt wurde, worin der Versicherte die noch immer vorhandenen verletzungsbedingten Beschwerden darlegen hätte können. Infolge der Klage ordnete das Gericht ein medizinisches Gutachten zur objektiven Feststellung des Gesundheitszustandes an. Darüber hinaus hat auch der Pensionist über Anraten der GPF-Pensionistenvertretung zusätzlich ein entsprechendes Sachverständigengutachten erstellen lassen.

Beide voneinander **unabhängige Gutachten** kamen zum Ergebnis, dass „**keine wesentliche Befundbesserung, sondern eher eine Verschlechterung eingetreten ist.**“



Karikatur von Karl Berger
Erschienen im AK Report 1/2018

Entzug der Versehrtenrente nicht gerechtfertigt

Die Verhandlung beim Arbeits- und Sozialgericht endete mit einem Vergleich, der vollinhaltlich dem Klagebegehren entspricht. Die BVAEB verpflichtete sich, die Versehrtenrente über den 31. Oktober 2020 hinaus weiter zu bezahlen. Dadurch war natürlich auch eine Nachzahlung fällig.

Zu berappen hatte die BVAEB noch die Prozess- und Verfahrenskosten.

Der betroffene Pensionist bedankte sich mit einer E-Mail bei der GPF-Pensionistenvertretung und der AK OÖ

„Servus Franz, hab das Schreiben von der BVA bekommen, Geld wurde mir auch schon überwiesen. Weiß gar nicht wie ich mich bedanken soll, ohne euch hätte ich das sicher nicht geschafft. Herzlichen Dank nochmal. LG Fred“

GPF-Mitglied sein zahlt sich aus:

Die Versehrtenrente beträgt in diesem Fall € 315,07 monatlich, steuerfrei und 14-mal jährlich.

TEXT Franz Poimer